

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 31. Dezember 2015

Der Redaktionsschluss des am **31.12.2015** erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 15. Dezember 2015 auf den **07. Dezember 2015** vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 07. Dezember 2015 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2016 veröffentlicht.

Die Redaktion

Bekanntmachung der Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Duisburg vom 28.09.2015

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

Diese Änderung der Entgeltordnung beruht auf § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Duisburg vom 12. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52/2008, wird wie folgt geändert:

1.
Ziff. 3 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:
Das zu erhebende Grundentgelt für Kurse und Lehrgänge beträgt mindestens 2,50 EUR je Unterrichtsstunde.

2.
In Ziff. 3 wird hinter Abs. 2 folgender Absatz eingefügt:
Für die Teilnahme an Lehrgängen des Zweiten Bildungsweges wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50,00 EUR pro Person, Semester und Kurs erhoben. Ermäßigungsregeln finden hier keine Anwendung.

3.
In Ziff. 3 wird im Abschnitt „Ermäßigungsregelung“ erste Untergruppe der Satz 1 wie folgt neu gefasst: Das Teilnahmeentgelt wird auf 90 % ermäßigt für Familienmitglieder bei Vorlage der „Duisburger Familienkarte“ sowie InhaberInnen der Ehrenamtskarte.

4.
In Ziff. 3 werden im Abschnitt „Ermäßigungsregelung“ die Wehrpflichtigen und die Zivildienstleistenden in der zweiten Untergruppe gestrichen.

5.
In Ziffer 3 wird im Abschnitt „Ermäßigungsregelung“ der Absatz der dritten Untergruppe wie folgt neu gefasst:
Das Teilnahmeentgelt wird auf 50 % ermäßigt für WohngeldempfängerInnen und Personen, die in deren Haushalt leben, sowie für BaföG-EmpfängerInnen und für Personen, deren Einkommen den pauschalierten Sozialhilfesatz nicht um mehr als 10 % übersteigt.

6.
In Ziff. 3 wird im Abschnitt „Ermäßigungsregelung“ vierte Untergruppe der Satz 1 wie folgt neu gefasst:
Das Teilnahmeentgelt wird auf 20 %, mindestens aber 17,00 EUR, ermäßigt für EmpfängerInnen von ALG II und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung) und Personen, die in deren Haushalt leben, sowie für Personen, deren Einkommen den pauschalierten Sozialhilfesatz nicht übersteigt.

7.
Ziff. 3 Abschnitt „Ermäßigungsregelung“ wird am Ende um folgenden Absatz ergänzt:
InhaberInnen der VHS-Karte wird eine Ermäßigung in Höhe von 5 EUR je Kurs, Lehrgang oder Veranstaltung sowie eine entgeltfreie Teilnahme an Vorträgen und Lesungen gewährt. Für die VHS-Karte, die für den Zeitraum eines Semesters gilt, wird ein Entgelt in Höhe von 19 EUR erhoben.

8.
Ziffer 4 Abschnitt „Unmöglichkeit“ Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt, wird der gesamte gezahlte Teilnahmebeitrag bis zum Semesterende erstattet.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 287 - 327

9. Ziffer 4 Abschnitt „Rücktritt“ Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Eine Anmeldung für Kurse mit mehr als 7 Kurstagen kann bis zu 14 Tagen nach Kursbeginn, eine Anmeldung für Kurse mit weniger als 8 Kurstagen sowie eine Anmeldung zu Seminaren, Wochenendseminaren, Bildungsurlaub bis zu 2 Wochen vor Beginn kostenfrei widerrufen werden.

10.

In Ziffer 4 Abschnitt „Rücktritt“ letzter Satz wird der Begriff „Studienfahrten“ gestrichen und der Begriff „Exkursionen“ durch „Tagesexkursionen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Vorstehende Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgeltordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderung der Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 28. September 2015

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Danielzik
Tel.-Nr.: 0203/283-3229

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ für einen Bereich zwischen Am Dickerhorst, Am Schellberg, Am Hauweg und Großenbaumer Allee

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Ertstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ in Kraft.

Duisburg, den 19. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Hemmers
Tel.-Nr.: 0203/283-3252

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Harnackstraße und Schreckerstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und

Projektmanagement, Ertfstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ in Kraft.

Duisburg, den 19. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Spaniel
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Herr Pannenberg
Tel.-Nr.: 0203/283-2331

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ für einen Bereich zwischen Fischerstraße, Düsseldorfer Straße, Fuchsstraße, Fliederstraße, Eberstraße und Eschenstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

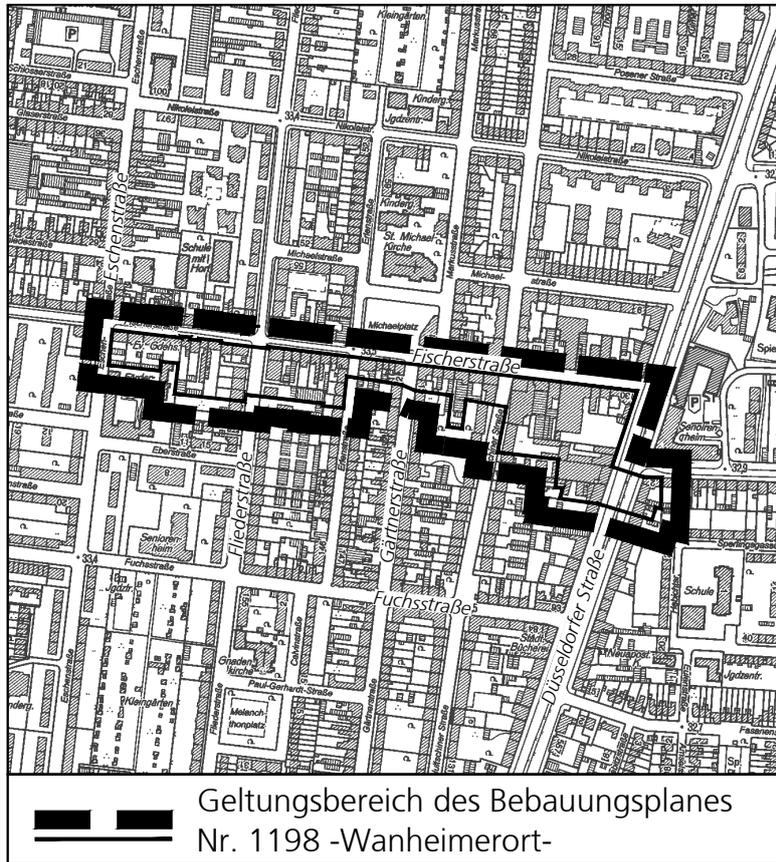
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ für einen Bereich zwischen Fischerstraße, Düsseldorfer Straße, Fuchsstraße, Fliederstraße, Eberstraße und Eschenstraße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Steuerung von Vergnügungsstätten zum Schutz und zur Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des Nahversorgungszentrums Wanheimerort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 09.11.2015 bis 10.12.2015 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abge-



geben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75,

47051 Duisburg, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 405 erteilt werden.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen oder Informationen in Form von Gutachten und/oder Untersuchungen vor.

Der Bebauungsplan Nr. 1198 -Wanheimerort- „Fischerstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 16. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Faßbender
Tel.-Nr.: 0203/283-6488

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort- für einen Bereich südlich des Güterbahnhofes Duisburg Hochfeld Süd, nördlich der Kulturstraße und der Bodelschwingstraße, westlich der A59 und südlich der Gießingstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

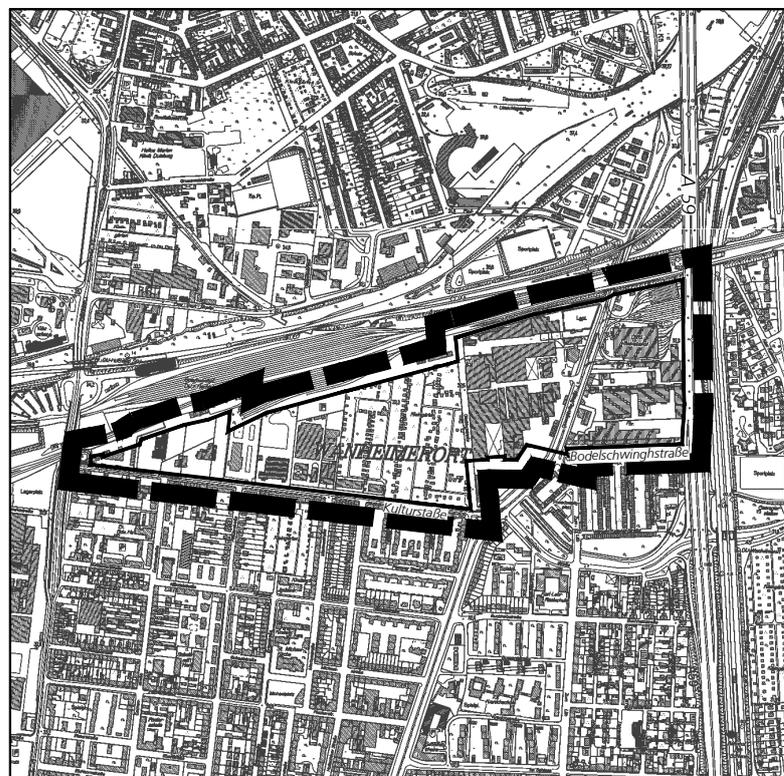
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort- für einen Bereich südlich des Güterbahnhofes Duisburg Hochfeld Süd, nördlich der Kulturstraße und Bodelschwingstraße, westlich der A59 und südlich der Gießingstraße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auslegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, das am 06.12.2010 vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Zum Erhalt und zur Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des Nahversorgungszentrums Wanheimerort sollen textliche Festsetzungen über die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Plangebiet getroffen werden. Zum Schutz der an das Gebiet unmittelbar angrenzenden Wohnnutzung vor einer steigenden Belastung durch Vergnügungsstätten sollen diese innerhalb des Plangebietes gesteuert werden. Dieses Ziel wird durch das gesamtstädtische Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten gestützt, welches am 11.07.2011 vom Rat als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort- liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats der Zeit vom **09.11.2015** bis **10.12.2015** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben wer-



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort-

den. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1203 -Wanheimerort- im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 405 erteilt werden.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen oder Informationen in Form von Gutachten und/oder Untersuchungen vor.

Der Bebauungsplan Nr. 1203 -Wanheimerort- wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 16. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1152 -Hüttenheim- „Mündelheimer Straße“ für einen Bereich südöstlich des Straßenzuges Mannesmannstraße/Ehinger Straße, südlich und westlich des Angerbachs zwischen der Hermann-Rinne-Straße, der Schulz-Knaudt-Straße, der Mündelheimer Straße, dem Schlehenweg, dem „Ungelsheimer Graben“ und dem „Werk Hüttenheim“ vom 05.07.2010 (DS 10-1003) wird aufgehoben.

Duisburg, den 16. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich südöstlich des Straßenzuges Mannesmannstraße/Ehinger Straße,

westlich der Graf-Spee-Straße, nördlich der Mündelheimer Straße, westlich des Schlehenweges, nördlich der Straße „Im Höschengrund“ und der Ungelsheimer Straße, östlich der Straße „An der Stein-kaul“ und nördlich der Straße „An der Batterie“ ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1227 -Hüttenheim- „Mannesmannstraße/Ehinger Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 16. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Koloniestraße, Grabenstraße und Kommandantenstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1228 -Neudorf-Süd- „Koloniestraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 16. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Völlmer
Tel.-Nr.: 0203/283-7478

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Städt. Kath. Grundschule Henriettenstraße 25, 47169 Duisburg wurde in der Zeit vom 28.09.-29.09.2015 bei einem Einbruch entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Städt. Kath. Grundschule Henriettenstr. 25 -Duisburg-“ .

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 6. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Luckmann

Auskunft erteilt:
Frau Luckmann
Tel.-Nr.: 0203/283-6893

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid für das Objekt Uhlenbroicher Weg 55 in Duisburg für das Jahr 2013 vom 30.09.2015.

Steuerpflichtige: Gonca Görgülü
Vertragsgegenstand: 231 001 633 468
Bisherige Anschrift: Uhlenbroicher Weg 55, 47269 Duisburg

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 30. September 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Althoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2320

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ionut Constantin Margarit, zuletzt wohnhaft Moerser Straße 60, 47803 Krefeld, gerichtete Bußgeldbescheid vom 28.09.2015, Aktenzeichen

222002070131 SB106, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Petersen
Tel.-Nr.: 0203/283-4631

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Jeff Amponsah, geb. 30.05.1974 in Accra/Ghana, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 30.09.2015, Aktenzeichen 32-15-3 Oh AW 40/15, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der

jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van den Noort

Auskunft erteilt:
Frau Rockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ion Patrascu, zuletzt wohnhaft Amdrei Cocos 78, RO-810396 Braila, gerichtete Bußgeldbescheid vom 28.08.2015, Aktenzeichen 222500922644 SB 111, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 326, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Küppers
Tel.-Nr.: 0203/283-6008

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungsgebührenbescheide: 05.01.2015,
Straßenreinigungsgebührenbescheide: 05.01.2015,
Winterdienstgebührenbescheide: 05.01.2015,
Niederschlagswassergebührenbescheide: 05.01.2015,
Mahnbescheide: 30.09.2015

Zahlungspflichtige:
Frau Lena-Christin Kremer
Kundennummer: 90075113
Bisherige Anschrift: Kuhlenwall 54 in 47051 Duisburg

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T31
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203/283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Schmutzwassergebührenbescheide: 06.10.2014, 27.12.2014,
Benachrichtigung nicht gez. Schmutzwassergebühren 29.09.2015

Zahlungspflichtige: Firma Hardmore Real Estate LTD & Co. KG
Kundennummer: 90076951
Bisherige Anschrift: c/o A-Z Immobilienverwaltung, Oldenburger Str. 1, 46149 Oberhausen

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags

abends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
 - als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
 Im Auftrag

Karla Wilms T31
 Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203/283-5918

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Gheorghe-Robert Dumitrache, zuletzt wohnhaft Einhardstr. 17, 47167 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 12.10.2015, Aktenzeichen 223005954314SB104, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 309, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Petersen
Tel.-Nr.: 0203/283-4631

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Martin Doram, zuletzt wohnhaft Böckstr. 20, 68159 Mannheim, gerichtete Bußgeldbescheid vom 11.09.2015, Aktenzeichen 223005829439 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Mustafa Hufdi, zuletzt wohnhaft Burg v. Duyvendijkln 189, NL-2262 CA LEIDSCHENDAM, gerichtete Bußgeldbescheid vom 04.08.2015, Aktenzeichen 222002071120 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekannt-

machung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-5747

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Die Sparkassenbücher Nr. 3200168775 (alt 100168772), 3200186330 (alt 100186337), 3200226805 (alt 100226802) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3207160270 (alt 107160277) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4225092065 (alt 125092064) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 01. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201826306 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202520908 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 05. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270063260 (alt 170063267) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 05. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4798494946 (alt 28494946) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201674573 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202440438 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3203099076 (alt 103099073), 4203107513 (alt 103107512) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 12. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201616285 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Oktober 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg hat am 25.08.2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Verlust von 212.448,71 EUR festgelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 08.12.2008 die Zahlungen der Stadt Duisburg nicht mehr als Zuschuss behandelt, sondern direkt der Kapitalrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 212.448,71 EUR .

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 30.11.2015 bis 04.12.2015 im filmforum-Büro, Dellplatz 16 (Eingang Hof Goldstraße), 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederrheinische Treuhand GmbH –Duisburg- hat am 28.03.2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der filmforum GmbH Kommunales Kino und filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung von Finanzmitteln durch die Stadt Duisburg und damit von deren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abhängig ist.“

Duisburg, den 02. Oktober 2015

**filmforum GmbH –
Kommunales Kino & filmhistorische
Sammlung der Stadt Duisburg**

Kai Gottlob
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04.05.2015 versehenen Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 22.06.2015 wie folgt beschlossen:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 6.169.797,21 Euro ist in Höhe von 2.000.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 4.169.797,21 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 04.05.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis

31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 04. Mai 2015

PKF FASSELL SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich Lickfett
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 19. Oktober 2015

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann
Sprecher des Vorstandes

Dr. Peter Greulich
Vorstand

Uwe Linsen
Vorstand



Bilanz zum

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.150.467,79			741.658,62
2. Geleistete Anzahlungen	<u>192.949,86</u>			<u>447.090,26</u>
		1.343.417,65		<u>1.188.748,88</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.834.702,74			114.049.222,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.179.304,17			39.023.402,93
3. Entwässerungsanlagen	481.102.573,38			480.253.825,25
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.260.719,20			35.604.714,18
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.551.915,86</u>			<u>8.977.357,66</u>
		681.929.215,35		<u>677.908.522,65</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61			1.117.873,61
2. Beteiligungen	17.561.772,00			17.561.772,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.137.444,75			2.137.444,75
4. Sonstige Ausleihungen	<u>173.588,68</u>			<u>169.461,12</u>
		<u>20.990.679,04</u>		<u>20.986.551,48</u>
			704.263.312,04	<u>700.083.823,01</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.251.213,26			1.327.462,14
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	47.636,00			29.350,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-47.636,00			-29.350,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	<u>831.509,54</u>			<u>831.509,54</u>
		2.082.722,80		<u>2.158.971,68</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 22.608,09 (Vorjahr EUR 50.853,77)	6.420.633,54			6.358.084,32
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	30.998.298,52			29.101.209,34
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>-25.032.861,31</u>			<u>-24.022.904,96</u>
	5.965.437,21			5.078.304,38
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.842.132,68 (Vorjahr EUR 4.361.720,96)	8.255.022,03			6.539.601,29
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.423.283,37			9.610.209,24
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.112,92 (Vorjahr EUR 5.112,92)	<u>607.627,02</u>			<u>723.787,36</u>
		30.672.003,17		<u>28.309.986,59</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>6.332.758,96</u>		<u>10.995.874,70</u>
			39.087.484,93	<u>41.464.832,97</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			617.711,86	1.035.265,12
			<u>743.968.508,83</u>	<u>742.583.921,10</u>

31. Dezember 2014

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	128.000.000,00		128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	29.305.524,36		29.305.524,36
III. Andere Gewinnrücklagen	15.881.718,84		13.181.255,78
IV. Jahresüberschuss	6.169.797,21		0,00
V. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>4.700.463,06</u>
		179.357.040,41	175.187.243,20
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		77.758.344,33	78.068.316,10
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.369.400,00		9.786.710,00
2. Steuerrückstellungen	344.201,59		322.416,71
3. Sonstige Rückstellungen	<u>20.221.930,41</u>		<u>19.187.927,96</u>
		31.935.532,00	29.297.054,67
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.098.764,79 (Vorjahr EUR 48.237.826,00)	372.004.100,19		365.599.833,98
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 346.707,00 (Vorjahr EUR 256.170,00)	346.707,00		256.170,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.524.145,49 (Vorjahr EUR 8.077.433,33)	6.625.378,64		8.241.054,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.701.989,67 (Vorjahr EUR 25.531.837,09)	45.901.989,67		56.739.837,09
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.172.274,58 (Vorjahr EUR 4.832.210,13)	3.172.274,58		4.832.210,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.200.617,42 (Vorjahr EUR 2.284.584,54)	2.200.617,42		2.284.584,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 59.014,90 (Vorjahr EUR 200.463,68) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.916.590,56 (Vorjahr EUR 9.163.390,12)	<u>24.416.533,28</u>	454.667.600,78	<u>21.727.085,84</u> 459.680.776,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten		249.991,31	350.530,98
		<u>743.968.508,83</u>	<u>742.583.921,10</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		224.990.748,10	225.437.260,90
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge		18.286,00	8.850,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.392.793,57	3.032.097,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		10.339.050,40	10.166.322,76
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.112.940,64		14.823.844,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>80.698.483,62</u>		<u>84.526.808,06</u>
		94.811.424,26	99.350.652,92
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	60.330.325,67		57.566.240,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.558.652,58</u>		<u>16.581.607,75</u>
davon für Altersversorgung EUR 5.558.098,62 (Vorjahr EUR 164.809,60) (Vorjahr EUR 5.171.083,01)		77.888.978,25	74.147.848,54
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		27.812.463,24	27.417.070,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.172.988,13	16.538.089,20
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 118.372,78 (Vorjahr EUR 122.016,01)		118.372,78	122.016,01
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.720,04)		0,00	51.609,36
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 108.346,62 (Vorjahr EUR 111.738,00)		118.760,45	170.731,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	37.657.367,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 388.957,23 (Vorjahr EUR 447.639,70)		<u>15.763.755,69</u>	<u>16.340.967,38</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.528.401,73	-32.463.108,17
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		213.335,97	339.056,14
16. Sonstige Steuern		<u>145.268,55</u>	<u>154.739,63</u>
17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		6.169.797,21	-32.956.903,94
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>0,00</u>	<u>37.657.367,00</u>
19. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>4.700.463,06</u></u>



Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2014



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	6
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
D.	Sonstige Pflichtangaben	15
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	16
3.	Beteiligungen	19
4.	Arbeitnehmerschaft	20
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	20
6.	Gewinnverwendung	20

Anlagen:

- Anlagengitter
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2014 (GV NRW S. 616), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Soweit im Folgenden Personen, Berufsbezeichnungen oder Funktionen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich diese Ausführungen auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. Dies begründet sich ausschließlich durch eine bessere Lesbarkeit, ohne damit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage zu stellen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.



Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31.12.2014 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,53 % (Pensions- und Beihilferückstellungen) bzw. 2,90 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Bruttoanlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und dem Sachanlagevermögen stehen im Wirtschaftsjahr Zugängen von insgesamt 32.982 T€ Abschreibungen von 27.812 T€ und Anlagenabgänge von 995 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 4.174 T€ erhöht haben. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Sparten Stadtentwässerung, Stadtreinigung und Abfall, den Entwässerungsanlagen sowie Veränderungen bei den Betriebsanlagen Kanäle.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere ein Personalinformations- und Helplinesystem sowie CAD-Lizenzen.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um 4.215 T€ auf 109.835 T€ verringert. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Abschreibungen (4.485 T€) und Umbuchungen inkl. Abgängen (1.128 T€), denen Zugänge in Höhe von 1.398 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen insbesondere Sonderbauwerke (703 T€) sowie den Recyclinghof Nord (381 T€). Im Wirtschaftsjahr wurde der Buchwert eines Sonderbauwerkes zu den Technischen Anlagen umgebucht.

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 9.552 T€. Die zehn größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Mündelheimer-/Schulz-Knaudt-Str.	1.550
Kanalerneuerung Neudorfer Str.	1.191
Neubau Zulaufpufferbecken Kläranlage Huckingen	824
Naturnaher Ausbau Auslauf Kläranlage Huckingen	802
Kanalerneuerung Walther-Rathenau-Str.	350
Kanalerneuerung Am Borgschenhof 3. Bauabschnitt	348
Kanalerneuerung Essenberger Str.	317
Kanalerneuerung Ruprechtstr.	290
Optimierung Festbettfiltrationsanlage Kläranlage Huckingen	269
Kanalerneuerung Herzogstr.	248
Übrige Maßnahmen	<u>3.363</u>
 Gesamt	 <u>9.552</u>



Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** mit 20.991 T€ um 4 T€ bei den Sonstigen Ausleihungen erhöht. Die Tilgung der Ausleihungen an die Stadt Duisburg ist im Folgejahr erfolgt.

2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden. Auf den Bestand des Vorratsvermögens wurde ein Sicherheitsabschlag i. H. v. 35 T€ vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet. Für die zwischen dem Ablese- und Abschlusstichtag erfolgten Einleitungen werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe und gegen verbundene Unternehmen** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegen diese Unternehmen enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (4.802 T€), Forderungen aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (258 T€) sowie, aus dem Friedhofsbereich (612 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (2.461 T€; Vj. 1.307 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (8.037 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für November und Dezember 2014, gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (364 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (295 T€) sowie gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (194 T€; Vj. 656 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die LINEG.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.



3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 128,0 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2014 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	29.305.524,36	0,00	0,00	29.305.524,36
Gewinnrücklagen	13.181.255,78	2.700.463,06	0,00	15.881.718,84
Jahresüberschuss	0,00	6.169.797,21	0,00	6.169.797,21
Bilanzgewinn	4.700.463,06	0,00	4.700.463,06	0,00
	175.187.243,20	8.870.260,27	4.700.463,06	179.357.040,41

Von dem Jahresüberschuss 2013 (4.700.463,06 €) sind 2 Mio. € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 2.700.463,06 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2014 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2014 €
Investitionspauschale des Landes NRW	10.079.420,26	0,00	192.510,69	9.886.909,57
Sonstige Zuschüsse des Landes NRW	39.405.346,64	1.863.003,47	1.742.697,94	39.525.652,17
Zuschüsse Dritter	10.731.416,30	331.992,02	404.370,45	10.659.037,87
Anschlussbeiträge	13.170.460,78	181.500,15	264.867,98	13.087.092,95
Zuschüsse Gewässerunterhaltung	1.979.643,05	0,00	66.059,11	1.913.583,94
Erschließungsbeiträge	2.702.029,07	40.156,59	56.117,83	2.686.067,83
Summe	78.068.316,10	2.416.652,23	2.726.624,00	77.758.344,33



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2014 T€
Pensionsrückstellungen	9.787	128	90	653	1.147	11.369
Steuerrückstellungen	322	78	29	129	0	344
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	731	682	28	622	0	643
Beihilfe	1.956	56	0	62	226	2.188
Überstunden/Mehrstunden	1.089	1.089	0	1.362	0	1.362
Altersteilzeit	1.491	530	0	266	62	1.289
Zeitwertkonten	78	1	0	13	2	92
Rüstzeiten	525	0	0	0	0	525
Jubiläum	326	29	6	22	3	316
Sonstige	1.699	1.582	46	1.550	0	1.621
	<u>7.895</u>	<u>3.969</u>	<u>80</u>	<u>3.897</u>	<u>293</u>	<u>8.036</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abfallgebühr	4.735	0	0	2.450	0	7.185
Abwasserabgabe	2.070	447	554	1.211	0	2.280
Gestattungsrechte	196	99	0	56	0	153
Jahresabschlusskosten	406	364	17	384	0	409
Unterlassene Instandhaltung	685	204	125	200	0	556
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.387	1.108	252	604	0	631
Sonstige	1.814	0	1.019	178	0	973
	<u>11.293</u>	<u>2.222</u>	<u>1.967</u>	<u>5.083</u>	<u>0</u>	<u>12.187</u>
Summe	<u>29.297</u>	<u>6.397</u>	<u>2.166</u>	<u>9.762</u>	<u>1.440</u>	<u>31.936</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Mülheim an der Ruhr, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2005 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 4,53 % ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden.

Bis zum 31.12.2002 hat die damals eigenbetriebsähnliche Einrichtung WBD entsprechende Versorgungskostenzuschläge an die Stadt Duisburg bezahlt, sodass die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Versorgungsansprüche von der Stadt Duisburg getragen werden. Im Versorgungsfall erfolgt eine Erstattung der Stadt Duisburg an die WBD-AöR für bis zum 31.12.2002 erworbene Ansprüche. Die Ansprüche an die Stadt Duisburg wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuer der Betriebe gewerblicher Art.

Die **übrigen Rückstellungen** beinhalten mit 7,2 Mio. € ungewisse Verpflichtungen aus den Klageverfahren gegen Abfallgebühren für die Jahre 2012, 2013 und 2014.



6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 372,0 Mio. € betreffen mit 256,3 Mio. € langfristige und mit 88,6 Mio. € mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber diesen Unternehmen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelkrediten (44.508 T€), Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.139 T€; Vj. 761 T€) sowie aus erhaltenen Anzahlungen für Infrastrukturleistungen (255 T€; Vj. 255 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (1.052 T€; Vj. 1.911 T€), aus der laufenden Leistungsverrechnung die octeo MULTISERVICES GmbH (465 T€; Vj. 349 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (377 T€; Vj. 263 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (237 T€; Vj. 312 T€) sowie die Stadtwerke Duisburg AG (180 T€; Vj. 883 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus der Abfallentsorgung.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (22.002 T€) enthalten. Aufgrund der Klageverfahren gegen Abfallgebühren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wurde eine gemäß Gebührekalkulation 2014 ursprünglich vorgesehene Auflösung von Gebührenüberschüssen aus dem Jahr 2012 (rd. 1.800 T€) nicht vorgenommen.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.004.100,19	27.098.764,79	88.603.836,17	256.301.499,23
Erhaltene Anzahlungen	346.707,00	346.707,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.625.378,64	6.524.145,49	97.490,56	3.742,59
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Eigenbetriebe	45.901.989,67	20.701.989,67	25.200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.172.274,58	3.172.274,58	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.200.617,42	2.200.617,42	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.416.533,28</u>	<u>10.916.590,56</u>	<u>13.499.942,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>454.667.600,78</u>	<u>70.961.089,51</u>	<u>127.401.269,45</u>	<u>256.305.241,82</u>

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2014</u> T-€
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	18.649
Stadtentwässerung	92.951
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	73.159
Friedhöfe/Krematorium	8.900
Zentrale Dienste / Services	2.368
Grünbewirtschaftung	13.306
Infrastruktur	<u>15.658</u>
Umsatzerlöse	<u>224.991</u>



Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, der Emschergenossenschaft und des Ruhrverbandes entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die z.B. mit Betonverbundsteinen oder Platten mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze für die Jahre 2009 bis 2014 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2009	Gebührensatz 2010 - 2013	Gebührensatz 2014
Schmutzwasser			
Normaleinleiter	1,95 € /m ³	2,12 € /m ³	2,17 € /m ³
Kleineinleiter	0,08 € /m ³	0,09 € /m ³	0,09 € /m ³
Niederschlagswasser			
Normaleinleiter	0,88 € /m ²	0,88 € /m ²	0,90 € /m ²
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,40 € /m ²	0,40 € /m ²	0,44 € /m ²
Nichtverbandsmitglieder	0,48 € /m ²	0,48 € /m ²	0,48 € /m ²

Im Berichtsjahr 2014 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2014 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,14 Mio. m³ (2013: 23,13 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr bei 0,09 Mio. m³ (2013: 0,12 Mio. m³).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 22,38 Mio. m² (2013: 22,34 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,52 Mio. m² (2013: 1,20 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,03 Mio. m² (2013: 0,03 Mio. m²).



Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der **Abfallwirtschaft** abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2014 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrrythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	106,64
60 l	Wöchentlich	159,96
80 l	Wöchentlich	213,28
120 l	Wöchentlich	319,92
240 l	Wöchentlich	639,88
<u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u>		
660 l	Wöchentlich	1.828,16
770 l	Wöchentlich	2.121,44
1.100 l	Wöchentlich	3.010,60
2.200 l	Wöchentlich	5.865,60
4.600 l	Wöchentlich	12.264,44
<u>Rolltonnen (ohne Service)</u>		
40 l	14-täglich	53,32
60 l	14-täglich	79,96
80 l	14-täglich	106,64
120 l	14-täglich	159,96
240 l	14-täglich	319,92
<u>MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter</u>		
660 l	14-täglich	914,08
770 l	14-täglich	1.060,72
1.100 l	14-täglich	1.505,28
2.200 l	14-täglich	2.932,80
4.600 l	14-täglich	6.132,20

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene Grundgebühr in Höhe von EUR 45,68 erhoben worden.



Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Gebühren erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind insgesamt 121.838 t Hausmüll (2013: 120.801 t) und 11.317 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2013: 11.776 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Klassifizierung	Durchschnittlicher	Durchschnittlicher	Meter	Meter
	Gebührensatz*	Gebührensatz*	2013	2014
	2013	2014		
Stadtreinigung	6,48 €/m	6,47 €/m	2.044.213	2.057.943
Winterdienst	1,57 €/m	1,57 €/m	990.742	997.743

*Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rechnerisch)

Die Gebührensätze im Bereich der **Bestattungen** teilen sich u.a. in folgende Bestattungsarten auf:

Klassifizierung	Gebührensatz	Menge	Menge
	2013/2014	2013	2014
Erdbestattungen	770 €	1.524	1.333
Urnenbestattungen	346 €	2.325	2.189
Summe Bestattungen		3.849	3.522
Einäscherungen	250 €	6.886	6.796

Neben den aufgeführten Gebührenarten wird noch eine Vielzahl weiterer Leistungsarten angeboten, insbesondere Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten für diverse Grabarten, Nutzungen von Trauerhallen und Abschiedsräumen.



Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.138 T€), Zuweisungen des Landes (664 T€), Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (445 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.727 T€). Darüber hinaus umfasst der Posten Erträge aus Mieten (345 T€) und periodenfremde Erträge von 2.226 T€ (Vj. 1.342 T€), unter anderem resultierend aus Beitrags- und Abgaberrückerstattungen der LINEG (545 T€; Vj. 713 T€) sowie nachveranlagte Niederschlagswassergebühren für Vorjahre des Landesbetriebs Straßenbau NRW (666 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (5.007 T€), für Treibstoff (2.917 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (4.886 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.304 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (26.256 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (26.198 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (12.000 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014
	T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	36.078
Gehälter	23.218
Beamtenbesoldung	1.032
Sonstige	2
	60.330
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	7.289
Sozialversicherung Gehälter	4.090
Beamte (Zuführung zur Pensions-/Beihilfe-RST)	532
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	5.026
Sonstige	622
	17.559
	77.889

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 21 zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (3.394 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (1.159 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (435 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen



Seite 15

(1.341 T€) zusammen. Ferner werden periodenfremde Aufwendungen von 731 T€ ausgewiesen. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (187 T€), Steuerberatungsleistungen (32 T€) und sonstige Leistungen (267 T€). Ferner enthält diese Position Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Abfallgebühren für 2014 (2,5 Mio. €).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 14.287 T€ sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen 1.147 T€ (Vj. 712 T€), Altersteilzeit 62 T€ (Vj. 60 T€), Beihilfen 226 T€ (Vj. 143 T€), Jubiläen 3 T€ (Vj. 3 T€) sowie Zeitwertkonten 2 T€ (Vj. 1 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,9 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 14 Jahren.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt 59,2 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 13,2 Mio. €.

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge ergibt sich eine monatliche Dotierung für die WBD-AöR in Höhe von 1.637,50 €. Die garantierte Rentenzahlung beläuft sich auf 708,17 € per 01.01.2023. Anstelle der Altersrente kann eine Kapitalabfindung in Höhe von 191.611,00 € gezahlt werden. Aus der Rentenzusage besteht für die WBD-AöR eine Subsidiärhaftung, sollte die Unterstützungskasse die Rentenzahlungen nicht leisten können.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkspflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Dr. Peter Greulich, Duisburg
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 710 T€, davon erfolgsabhängig 112 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand wurden zum Bilanzstichtag 895 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 265 T€.

Bezüge	Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	216	51	8	605	126
Dr. Peter Greulich	193	35	9	290	139
Uwe Linsen	162*	26	10	-	-

*Davon 20 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

bis 30.06.2014:

- Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender)
- Herr Mirze Edis, Betriebsratsmitglied – Hüttenwerke-Krupp-Mannesmann (520,00 € bis 30.06.2014)
- Herr Rainer Gänzler, Ruheständler (520,00 € bis 30.06.2014)
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner (1.040,00 € für 2014)
- Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär (1.040,00 € für 2014)
- Ratsfrau Gabriele Partenheimer, Hausfrau (390,00 € bis 30.06.2014)
- Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg (910,00 € für 2014)
- Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Schenker Rail Deutschland AG, Duisburg (1.040,00 € für 2014)
- Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit) (1.040,00 € für 2014)



Seite 17

Ratsfrau Angelika Wagner, Vorsitzende Region Niederrhein – Deutscher Gewerkschaftsbund
(780,00 € für 2014)

Ratsherr Bernd Wedding, Versicherungs-Mehrfachagent – selbständig/Kaufmann
(520,00 € bis 30.06.2014)

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg
(1.040,00 € für 2014)

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI

Ratsherr Walter Becks – Rentner

Ratsfrau Ulrike Bergmann – kfm. Angestellte

Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches

Ratsherr Reiner Friedrich (260,00 € für 2014) – Dipl.-Ing. i.R.

Frau Yvonne Gänzler – Marketing-Assistentin

Herr Detlef Hertz – Industriekaufmann

Ratsherr Thomas Kempken – Bankkaufmann

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner

Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick – kfm. Angestellter

Ratsfrau Yulia Zaslavskiy (130,00 € bis 30.06.2014) – Dipl.-Kffr.

sowie das beratende Mitglied

Ratsherr Rainer Grün, Sicherheitsfachkraft –
Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter (520,00 € bis 30.06.2014)

Stellvertreter Herr Jürgen Fritz – Rentner

ab 01.07.2014:

Herr Beigeordneter Carsten Tum – Stadt Duisburg (Vorsitzender)

Ratsherr Heiko Blumenthal, Fraktionsgeschäftsführer – SPD Ratsfraktion, Oberhausen
(520,00 € ab 01.07.2014)

Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner

Ratsherr Sait Keles, Unternehmensberater – Infus-Institut (selbst. Tätigkeit)
(520,00 € ab 01.07.2014)

Ratsfrau Sylvia Linn, Einkäuferin – J. Finck GmbH & Co. KG (390,00 € ab 01.07.2014)

Ratsherr Mario Malonn, Fraktionsgeschäftsführer – Fraktion PRO NRW Duisburg



Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär

Ratsfrau Elke Patz, Justizbeamtin – Landgericht Duisburg

Ratsherr Bruno Sagurna, Controller – DB Schenker Rail Deutschland AG, Duisburg

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit)

Ratsfrau Angelika Wagner, Vorsitzende Region Niederrhein – Deutscher Gewerkschaftsbund

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Dr. Ralf Krumpholz (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Dez. VI

Ratsfrau Betül Cerrah – Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landtag NRW

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches

Ratsherr Reiner Friedrich – Dipl.-Ing. i.R.

Ratsherr Michael Joachim Hajdenik – Rentner

Ratsfrau Jennifer Metzloff – Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Vorstandsassistentin

Ratsherr Theodor Nüse – Rentner

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsherr Theodor Peters – Rentner

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings (130,0 € ab 01.07.2014) – Dipl. Betriebswirtin

Ratsherr Karsten Vüllings – Journalist

Ratsherr Josef Johannes Wörmann – Geschäftsführer der Alsbachtal gGmbH, Oberhausen

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich insgesamt auf 11,3 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt

Herr Marcus Drewes

Frau Ute Hennig

Herr Reiner Kleine-Nathland

Herr Thomas Leuchter

Herr Frank Feige

Herr Rainer Poll



Herr Marco Schliemann
 Herr Marc André Smolej
 Herr Wilfried Weishaupt
 Herr Thomas Weiß

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich insgesamt auf 16,4 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital zum 31.12.2014	Jahresergebnis zum 31.12.2014
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100 %	1.875 T€	376 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51 %	270 T€	-16 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33 %	41 T€	15 T€
Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82 %	18.820 T€	3.575 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100 %	853 T€	-65 T€



4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer/innen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer/innen	I/2014	II/2014	III/2014	IV/2014	Durchschn.
Beamte	21	21	21	21	21
Angestellte	450	449	447	452	450
Arbeiter/innen	872	869	864	880	871
Zeitarbeitskräfte*	183	176	164	152	169
Summe	1.526	1.515	1.496	1.505	1.511

* nach Stellen

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2014	II/2014	III/2014	IV/2014	Durchschn.
Vorstand	3	3	3	3	3
Auszubildende	61	49	65	65	60
Summe	64	52	68	68	63

5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäfts	Verkäufe	Käufe	Erbringen von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen	Vermietung/Verpachtung	Mieten/Pachten	Zinsertrag aus Darlehen	Zinsaufwand aus Darlehen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Art der Beziehung								
Trägerkommune	132	-	55.281	2.101	-	-	-6	386
verbundene Unternehmen	-	4.889	17.423	13.883	293	26	-	3
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	26.256	-	-	-	-

6. Gewinnverwendung

Das Unternehmen erzielte im Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.169.797,21 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 2 Mio. € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 30. April 2015

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Dr. Peter Greulich
Vorstand

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2014 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.563.322,87	366.761,55	349.164,66	48.867,23
2. Geleistete Anzahlungen	447.090,26	76.491,37	-330.631,77	0,00
	<u>5.010.413,13</u>	<u>443.252,92</u>	<u>18.532,89</u>	<u>48.867,23</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.529.073,45	1.397.517,68	-1.089.476,85	43.346,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.119.374,32	3.246.210,06	3.281.757,54	228.308,19
3. Entwässerungsanlagen	560.782.275,45	9.442.987,40	4.478.424,63	880.734,31
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.362.786,58	10.882.375,26	249.455,63	3.259.761,41
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.977.357,66	7.570.166,77	-6.938.693,84	56.914,73
	<u>857.770.867,46</u>	<u>32.539.257,17</u>	<u>-18.532,89</u>	<u>4.469.065,56</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117.873,61	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	55.219.139,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	2.137.444,75	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.527.496,78	4.127,56	0,00	1.358.035,66
	<u>60.001.954,14</u>	<u>4.127,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.358.035,66</u>
	<u>922.783.234,73</u>	<u>32.986.637,65</u>	<u>0,00</u>	<u>5.875.968,45</u>

¹⁾ In den Zugängen/Abgängen sind Wertkorrekturen i.H.v. 38 T€ enthalten

²⁾ In den Zugängen/Abgängen sind Wertkorrekturen i.H.v. 488 T€ enthalten

im Wirtschaftsjahr 2014

Seite 21

		Abschreibungen				Buchwerte		
31.12.2014	01.01.2014	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	
€	€	€	€	€	€	€	€	
5.230.381,85	3.821.664,25	307.117,04	0,00	48.867,23	4.079.914,06	1.150.467,79	741.658,62	
192.949,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.949,86	447.090,26	
<u>5.423.331,71</u>	<u>3.821.664,25</u>	<u>307.117,04</u>	<u>0,00</u>	<u>48.867,23</u>	<u>4.079.914,06</u>	<u>1.343.417,65</u>	<u>1.188.748,88</u>	
1) 144.793.767,36	30.479.850,82	4.484.682,69	-5.468,89	0,00	34.959.064,62	109.834.702,74	114.049.222,63	
69.419.033,73	24.095.971,39	3.309.691,78	0,00	165.933,61	27.239.729,56	42.179.304,17	39.023.402,93	
2) 573.822.953,17	80.528.450,20	12.310.697,35	5.468,89	124.236,65	92.720.379,79	481.102.573,38	480.253.825,25	
88.234.856,06	44.758.072,40	7.400.274,38	0,00	3.184.209,92	48.974.136,86	39.260.719,20	35.604.714,18	
9.551.915,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.551.915,86	8.977.357,66	
<u>885.822.526,18</u>	<u>179.862.344,81</u>	<u>27.505.346,20</u>	<u>0,00</u>	<u>3.474.380,18</u>	<u>203.893.310,83</u>	<u>681.929.215,35</u>	<u>677.908.522,65</u>	
1.117.873,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.117.873,61	1.117.873,61	
55.219.139,00	37.657.367,00	0,00	0,00	0,00	37.657.367,00	17.561.772,00	17.561.772,00	
2.137.444,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.137.444,75	2.137.444,75	
173.588,68	1.358.035,66	0,00	0,00	1.358.035,66	0,00	173.588,68	169.461,12	
<u>58.648.046,04</u>	<u>39.015.402,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.358.035,66</u>	<u>37.657.367,00</u>	<u>20.990.679,04</u>	<u>20.986.551,48</u>	
<u>949.893.903,93</u>	<u>222.699.411,72</u>	<u>27.812.463,24</u>	<u>0,00</u>	<u>4.881.283,07</u>	<u>245.630.591,89</u>	<u>704.263.312,04</u>	<u>700.083.823,01</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

	WBD Gesamt EUR	Stadtreinigung EUR	Stadtentwässerung EUR
1. Umsatzerlöse	224.990.748,10	18.648.544,66	92.951.391,38
2. Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	18.286,00	-	7.250,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.392.793,57	-	2.777.075,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	10.339.050,40	253.775,98	6.236.931,85
5. <u>Materialaufwand</u>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	14.112.940,64	1.585.093,32	5.195.780,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.698.483,62	499.907,88	34.897.058,87
	94.811.424,26	2.085.001,20	40.092.839,84
6. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	60.330.325,67	8.075.156,19	8.095.043,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.558.652,58	2.372.914,66	2.377.771,97
	77.888.978,25	10.448.070,85	10.472.815,51
7. <u>Abschreibungen</u>			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.812.463,24	1.425.379,24	18.471.498,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.172.988,13	4.441.128,84	10.078.487,37
9. Erträge aus Beteiligungen	118.372,78	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.760,45	-	4.127,56
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.763.755,69	375.811,37	10.773.965,91
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.528.401,73	126.929,14	12.087.169,31
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	213.335,97	2.155,40	-
16. Sonstige Steuern	145.268,55	9.079,99	11.907,92
17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	6.169.797,21	115.693,75	12.075.261,39
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	-	-
19. Bilanzgewinn	6.169.797,21	115.693,75	12.075.261,39

nach Sparten

Seite 22

Abfallwirtschaft EUR	Friedhöfe EUR	Zentrale Dienste / Services EUR	Grün- bewirtschaftung EUR	Infrastruktur EUR
73.158.864,21	8.900.079,47	2.368.301,17	13.306.284,31	15.657.282,90
-	-	-	-	11.036,00
-	23.912,03	27.591,89	490.129,79	74.083,91
694.395,81	829.952,14	1.533.571,89	562.077,36	228.345,37
2.231.729,34	992.682,23	1.678.828,61	1.772.066,39	656.759,78
37.985.429,42	2.050.755,63	2.039.109,99	-2.311.625,37	5.537.847,20
40.217.158,76	3.043.437,86	3.717.938,60	-539.558,98	6.194.606,98
12.337.310,80	4.099.059,43	15.508.047,29	8.945.738,55	3.269.969,87
3.660.348,39	1.162.421,11	4.518.004,23	2.551.336,88	915.855,34
15.997.659,19	5.261.480,54	20.026.051,52	11.497.075,43	4.185.825,21
3.008.716,23	753.976,10	951.937,53	1.435.250,34	1.765.705,00
15.540.329,76	1.929.559,84	-21.511.881,27	3.136.443,31	2.558.920,28
118.372,78	-	-	-	-
-	-	-	-	-
2.712,25	2.135,00	109.785,64	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
947.908,20	526.824,01	1.745.222,84	518.466,39	875.556,97
-1.737.427,09	-1.759.199,71	-890.018,63	-1.689.185,03	390.133,74
205.395,96	-	-700,47	6.485,08	-
62.078,80	14.922,29	16.778,56	30.289,99	211,00
-2.004.901,85	-1.774.122,00	-906.096,72	-1.725.960,10	389.922,74
-	-	-	-	-
-2.004.901,85	-1.774.122,00	-906.096,72	-1.725.960,10	389.922,74

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210